



Allgemeines

Diese Leistungsprüfung wird nach Bedarf in der jeweiligen Ortsfeuerwehr nach Absprache mit dem BFV durchgeführt. Das Anmeldeformular muss vier Wochen vor dem Prüfungstermin und vollständig ausgefüllt beim BFV abgegeben werden. Für die Bereitstellung der Urkunden und Abzeichen wird das Anmeldeformular rechtzeitig an den LFV (14 Tage vor Termin) übermittelt.

Zur Leistungsprüfung kann, bezogen auf die Ausrüstung der Feuerwehr, in zwei Formen und drei Stufen angetreten werden:

Form **A**: für Feuerwehren mit hydraulischem Rettungsgerät

Form **B**: für Feuerwehren ohne hydraulischem Rettungsgerät, aber mit technischer Ausrüstung.

Es ist nicht möglich die Leistungsprüfung der Stufe 1 (oder 2) in Form A und die Stufe 2 (oder 3) in Form B abzulegen. Es können aber alle 3 Stufen in Form A und Form B abgelegt werden. Zu den Stufen 2 und 3 kann nach jeweils 2 Jahren (frühestens nach 22 Monaten) angetreten werden.

Das ausgefüllte Wertungsblatt ist nach der Leistungsprüfung durch den BFV, zum Eintrag in das Verwaltungsprogramm FDIS, dem LFV zu übermitteln.

Voraussetzung für die Teilnehmer

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Leistungsprüfung ist die Feuerwehrtauglichkeit. Jedes Mitglied der Gruppe ist verpflichtet, die dafür vorgesehenen Aufgaben persönlich durchzuführen.

Alle Teilnehmer müssen aktive Feuerwehrmitglieder sein. Mindestvoraussetzung ist der Nachweis des Grundlehrganges, eines Technischen Lehrganges (Rüstlehrgang, KHD Lehrgang, Technischer Lehrgang oder Technischer Grundlehrgang) und des 16-stündigen Erste Hilfe Kurses (letzterer darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen) oder einer anderen entsprechenden Erste Hilfe Ausbildung (z.B. Sanitärerlehrgang) bzw. der Auffrischkurs von 8 Std. Dauer. Der dem Auffrischkurs zugrundeliegende 16-stündige Erste Hilfe Kurs ist nachzuweisen.

Der Gruppenkommandant muss den Gruppenkommandantenlehrgang, der Maschinist den Maschinisten- bzw. TLF - Lehrgang und die entsprechenden Führerscheine haben. Hat ein Fahrzeug einen Ladekran (SRF) muss der Maschinist auch den entsprechenden Kranschein erworben haben.

Adjustierung

Die TLP wird mit Einsatzbekleidung, Schutzjacke, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefeln (EN 15090, lt. KS 06 ÖBFV) Einsatzhandschuhen (technischer Handschuh nach RL LFV Tirol), Einmaluntersuchungshandschuhen durchgeführt.

Durchführung

Die TLP wird mit dem Übungsgestell (kann zum Üben über den BFV geliehen werden) des BFV und den Fahrzeugen der eigenen Feuerwehr durchgeführt. Die TLP ist im eigenen Gemeindebereich durchzuführen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der TLP ist der Bezirks-Feuerwehrkommandant verantwortlich.

Bewertung

Die TLP und die Bewertung wird in der Durchführungsrichtlinie zur Leistungsprüfung „Technischen Hilfeleistung“ beschrieben.

Schlussveranstaltung

Die Ergebnisverkündung sowie die Überreichung der Leistungsabzeichen ist nach Abschluss der TLP in würdiger Form durchzuführen.

Bewerter

Siehe Bewerter Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung ←